

PRESSEINFORMATION

Lüftungsanlagen mit Außenluftzufuhr für Klassenräume gefordert

München, 25.09.2020. Lüftungsanlagen in Klassenzimmern sind seit Montag "Kanzlersache". Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat dafür 50 Mio. EUR Budget für Bayern versprochen. Am 23.09.2020 diskutierten die Kultusminister der Länder über geeignete Konzepte. Der Gemeinsame Elternbeirat der Grundschulen der Landeshauptstadt München (GEB GS) schließt sich unterdessen der Empfehlung der Münchner Referate für Bildung und Sport sowie Gesundheit und Umwelt an, auf Luftreinigungsanlagen im Umluftbetrieb in Schulen zu verzichten.

Der GEB GS fordert stattdessen die zuständigen Referate auf, den Einsatz von Lüftungsanlagen mit Außenluftzufuhr und einer Heizmöglichkeit zu prüfen. Die zeitnahe Zulassung und der Einsatz bestimmter Geräteklassen soll unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes an Münchner Schulen erteilt werden. Die erforderliche Anzahl an Geräten soll zentral und zeitnah beschafft werden. Allein für die Münchner Grund- und Mittelschulen wären das über 2.700 Geräte. Auch sind die erforderlichen Handwerkerkapazitäten für die Installation zu reservieren. Parallel fordert der GEB GS von Lüftungsanlagen unabhängige Konzepte, die kurzfristig eine virenfreie und warme Raumluft in Klassenzimmern sicherstellen.

Stoß- und Querlüften wird in der kommenden kalten Jahreszeit kaum konsequent praktikierbar sein. Auch wenn Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte sich wettergemäß kleiden, wird das Lernen und Lehren bei kalten Temperaturen sehr schwer fallen. Lüftungsanlagen mit Außenluftzufuhr und einer Heizmöglichkeit können eine sinnvolle Unterstützung des Stoß- und Querlüftens sein. Bei diesen Anlagen wird die Raumluft nicht umgewälzt, sondern nach außen transportiert. Das Wirkprinzip ähnelt dem des Stoß- und Querlüftens. Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München hat gegen den Einsatz solcher Geräte derzeit keine Einwände. Allerdings sind bauliche Maßnahmen wie beispielsweise eine Öffnung im Fenster oder im Mauerwerk erforderlich.

In Abgrenzung zu den beschriebenen Geräten erachtet der GEB GS Luftreinigungsanlagen im Umluftbetrieb als problematisch: Im Falle einer Unwirksamkeit schützen diese nicht, sondern verteilen durch die Luftumwälzung die Aerosole und erhöhen das Infektionsrisiko um ein Vielfaches.

In der Presse wird auszugsweise die Studie der Bundeswehr-Universität Neubiberg¹ zitiert. Diese bewertet die Eignung ausgewählter mobiler Luftreinigungs- und Entkeimungsgeräte in experimentellen Laborsituationen zur allgemeinen Reduzierung der Aerosolkonzentration in Räumen aus Sicht der Strömungsmechanik und Aerodynamik. Die Experimente wurden mit nicht-infektiösen Viren durchgeführt. Die Studie ist durch Gerätehersteller finanziell unterstützt. Mediziner oder Virologen sind als Mitautoren nicht vertreten.

Das Referat für Bildung und Sport hat in Absprache mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München am 18.9.2020 ein Schreiben an die Schulen in Umlauf gegeben, welches vom Einsatz von Luftreinigungsanlagen im Umluftbetrieb abrät bzw. empfiehlt, auf den Einsatz von sog. Raumluftreinigern zu verzichten. Dieser Einschätzung schließt sich der GEB GS an, da sich nach derzeitigem Kenntnisstand noch kein führender Virologe zur Wirksamkeit der unterschiedlichen Luftreinigungsverfahren wie z.B. Luftfilter, UV-Bestrahlung der Luft etc. im Sinne des Infektionsschutzes gegen SARS-CoV 2 geäußert hat.

Zeichen: 3.446 (mit Leerzeichen)
V.i.S.d.P. (alph.): Prof. Dr. Christian Bayer, Anke Sponer, Dr. Anita Störmann
Kontakt: Gemeinsamer Elternbeirat für die Grundschulen der Landeshauptstadt München
www.geb.musin.de, info@geb.musin.de

¹ Kähler, C.J., Fuchs, T., Hain, R., Können mobile Raumluftreiniger eine indirekte SARS-CoV-2 Infektionsgefahr durch Aerosole wirksam reduzieren?, 08/2020

Der GEB GS vertritt in seiner Funktion als Vertreter der Eltern an den 137 staatlichen Grundschulen insgesamt 43.178 Grundschülerinnen und Grundschüler der Landeshauptstadt München. Quelle: Referat für Bildung und Sport, München, Okt. 2019